

**Zeitschrift:** Programm des Zürcherischen Technikums in Winterthur  
**Herausgeber:** Technikum Winterthur  
**Band:** 5 (1878-1879)

**Rubrik:** Die Einrichtung der Anstalt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. Die Einrichtung der Anstalt.

Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich, unter namhafter finanzieller Betheiligung der Stadt Winterthur. Es enthält dermalen folgende Fachschulen:

1. Schule für Bauhandwerker,
2. Schule für Mechaniker,
3. Schule für Chemiker,
4. Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Schule für Geometer und
6. Handelsschule.

Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Klassen gegliedert. Die Schulen für die Bauhandwerker, Mechaniker und die Handelsabtheilung enthalten 5, die andern 4 Semester.

Die I. (unterste) Klasse schliesst mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse an die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule an. Die beiden untern Klassen führen den allgemeinen Unterricht weiter, sie sind wesentlich Vorbereitungsklassen und nicht Fachklassen. Allerdings tritt im II. Semester der Fachunterricht hervor, doch nur mit wenigen Lehrstunden. Der eigentliche Berufsunterricht beginnt daher erst mit dem III. Semester, nachdem hiefür in den vorhergehenden Klassen eine hinreichende Grundlage gewonnen worden.

Die I., III. u. V. Klassen werden im Sommer, die II. u. IV. Klassen im Winter abgehalten.

Es können Schüler sowohl im Herbst als im Frühjahr aufgenommen werden, jedoch in der Regel nur bei Beginn eines Kurses. Zu empfehlen ist der Eintritt im Frühjahr, da zu dieser Zeit sowohl der Vorbereitungsunterricht wie der Fachunterricht beginnt, weniger rathsam und jedenfalls nur für reifere Bewerber thunlich ist der Eintritt im Herbst, da der Schüler entweder mitten in den Vorbereitungs- oder aber mitten in den Fachunterricht versetzt wird, wo er den Anschluss an die Klasse ohne genügende Vorbildung nur schwer finden kann.

Bei der Anmeldung hat der Schüler möglichst vollständige Zeugnisse über seine Vorkenntnisse beizubringen; ferner ein Sittenzeugniss, sofern solches nicht im erstern enthalten ist und endlich eine Zustimmung des Vaters oder Vormundes, falls er noch minorenn ist.

Die Schüler sind entweder ordentliche oder ausserordentliche; jene besuchen nach bestandener Aufnahmeprüfung eine Aufeinanderfolge von Klassen, diese nehmen nur am Unterrichte in einzelnen Fächern Theil, nachdem sie sich ausgewiesen haben, dass sie denselben verstehen können. Nicht genügend vorbereitete Schüler können auf eine Probezeit von zwei Monaten, welche unter Umständen verlängert werden kann, aufgenommen werden.

Die Lehrfächer, welche ein Schüler während des Semesters zu besuchen hat, werden bei der Aufnahme mit Genehmigung des Direktors festgestellt.

Per Semester zahlen ordentliche Schüler Fr. 30, ausserordentliche Schüler (Hospitanten) Fr. 2 für die wöchentliche Stunde und Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums ausserdem noch Fr. 20.

Am Schlusse eines Semesters finden öffentliche Repetitionen behufs Festsetzung der Zeugniszensuren statt. Alle Schüler sind verpflichtet, an denselben Theil zu nehmen. Zu gleicher Zeit werden die Arbeiten, welche die Schüler während des Kurses angefertigt haben, öffentlich ausgestellt.

